



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

---

25. Sitzung vom 10. August 2020, Geschäft Nr. 1487 auf Seite 962

---

1487 184 Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Materialeinkauf,  
Weihnachtsbeleuchtung, Staubbekämpfung, Winterdienst  
**QV Niederwies, Anliegen Quartierbewohner – Umsetzung**

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 7. Juli 2020 wendet sich der Quartierverein Niederwies an den Gemeinderat und erkundigt sich nach den Abklärungen der im Februar 2020 eingereichten Anliegen der Quartierbewohner. Es geht um die Prüfung folgender Massnahmen:

- a) Ausweichverkehr von Lastwagen durch das Niederwiesquartier, nachdem die Fahrer zu spät festgestellt haben, dass die Steigstrasse mit einem LKW-Verbot belegt ist.
- b) Verbesserung der Strassenquerung auf der Steigstrasse für die Schulkinder, nachdem die Strasseneinengung mittels Blumentopf im Rahmen der T-30-Einführung entfernt wurde.

Die Abteilung Bau und Planung hat die Situation im Auftrag des Gemeinderates geprüft und Lösungsvorschläge erarbeitet.

### II. Erwägungen

#### Umgesetzte Massnahmen und Überprüfungen

Die Signalisation LKW-Fahrverbot wurde durch die ABP und dem Signalisationsexperten der Stapo Baden überprüft. Sämtliche Vorsignale und örtlichen Signale sind richtig und normkonform aufgestellt. Die Navigationsführung betreffend LKW-Fahrverbot wurde abgeklärt. Die Routenführung ist beim aktuellen Kartenmaterial richtig programmiert (muss auf LKW-Modus eingestellt sein). Bei der Einfahrt Steigstrasse/Höhenweg wurde eine zusätzliche und grössere LKW-Verbotstafel montiert. Bei der Umsetzung der T-30-Massnahmen wurde der Bepflanzungstopf und die Bodenmarkierungen entfernt.

#### Lösungsansätze neben bereits getroffenen Massnahmen

Betreffend falsch navigierender LKW-Fahrer sind die Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Wenn ein LKW in die Steigstrasse einfährt, durchfährt er ab dem Kreisel Mühleweg bis zum Höhenweg bereits drei Verbotssignale. Eine letzte Möglichkeit für einen Hinweis auf das Fahrverbot sieht die ABP nur noch durch ein zusätzlich auf der Strasse aufgezeichnetes, grosses LKW-Verbotssignet vor der Auf- und Abfahrt der Steigstrasse. Die auffälligen Markierungen müssten dann auch ortsunkundigen Fahrer eine ultimative Ermahnung sein, die Strasse nicht zu befahren (=Lösungsansatz 1).

Der Rückbau des Pflanzentopfes beim Fussgängerübergang Steigstrasse hat auch bei der Abteilung Bau und Planung zu verschiedenen Rückmeldungen aus dem Gebiet Niederwies geführt. Auf Grund der fehlenden Einengung wird der Übergang, besonders für Schulkinder, als gefährlicher betrachtet. Die fehlende Bremswirkung der Verengung veranlasst die Automobilisten, nach dem Beschleunigen aus dem Kreisverkehr, den Abschnitt relativ zügig zu durchfahren. Zusätzliche Signalisationen dürften auf dieses Verhalten wenig Wirkung zeigen. Mit rund 3300 Fahrten pro Tag (Messung Dez. 2016) eignet sich die Strasse auch nicht für den Einbau von Schwellen. Die Lärmbelastung würde steigen, der Verkehrsfluss nachhaltig gestört.

Als Lösungsansatz (= Lösungsansatz 2) wäre die Wiederherstellung des früheren Zustandes eine Option. Dem Anliegen der Quartierbewohner könnte damit weitestgehend Rechnung getragen werden. Als Alternative wäre auch eine flach bepflanzte Rabatte möglich. Diese müsste ungefähr die Abmessungen der einstigen Bodenmarkierungen aufweisen. Die Kosten für diese Massnahme dürften rund Fr. 10'-15'000.- betragen.

In einem ersten Schritt sollen nun mit dem gemeindeeigenen Messgerät die tatsächlich gefahrenen Tempi und die Anzahl der Fahrten aktualisiert bzw. überprüft werden. Wenn die Auswertung vorliegt, wird die Abt. Bau und Planung zusammen mit dem Gemeinderat über das schrittweise weitere Vorgehen entscheiden (Beurteilung Lösungsansatz 1 und 2). Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass alle Quartiere und verkehrstechnischen Brennpunkte in der Gemeinde gleich behandelt werden müssen. Auf die gewünschten flankierenden Massnahmen möchten wir jedoch vorderhand verzichten. Diese waren bei der Einführung des T-30 Regimes Gegenstand zahlreicher Einwendungen und Ausdruck einer weit verbreiteten Ablehnung solcher Eingriffe. Sollten die künftigen Kontrollen zeigen, dass die gemessenen Geschwindigkeiten ausserhalb der geforderten Norm für T-30 Zonen liegen, müsste der Gemeinderat jedoch eine Prüfung für verkehrsberuhigende Massnahmen in Betracht ziehen.

### III. Entscheid

1.

Weiterleitung der gemeinderätlichen Erwägungen gemäss Ziffer II als Antwort auf die Eingabe im Brief vom 7. Juli 2020. Abgestufter Lösungsvorschlag:

- a) Interne Messungen von Tempi und Fahrten, Auswertung
- b) Prüfung von zusätzlichen Markierungen auf der Strasse («Fahrverbot LKW»), nur im dringenden Fall weitergehende verkehrsberuhigende Massnahmen (präjudizielle Wirkung)

2.

Die Abt. Bau und Planung wird angewiesen, im entsprechenden Gebiet die Messung der Fahrten und Tempi vorzunehmen. Nach Vorliegen der Resultate ist das weitere Vorgehen zu definieren.

Protokollauszug an

- Quartierverein Niederwies, Präsident Erich Keller, Höhenweg 65b, 5417 Untersiggenthal
- Abteilung Bau und Planung, Tiefbau, Urs Zumsteg (mit dem Auftrag zur Einleitung von Messungen)

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL**

Gemeindeammann



Marlène Koller

Gemeindeschreiber



Stephan Abegg